Anlage zur Niederschrift StuV 16.01.2020 zu Top 14.7

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Herr
XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX

XX XXX Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Verkehrsflächen und Entwässerung

Ihr(e) Gesprächspartner(in)	Herr Kröska
Zimmer-Nr.	219 / 2. Obergeschoss
Telefon direkt	040 / 535 95 – 258
Fax	040 / 535 95 – 610
Datum	22.11.2019
e-mail Adresse	mario.kröska@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom	Mein Zeichen / vom
Anfrage am 21.11.2019	III / 60 / 604 / kr

Beleuchtung in Glashütte (Stadt Norderstedt) vor den Wohnhäusern Mittelstraße 24-26
hier: schriftliche Beantwortung Ihrer Einwohnerfrage in einer öffentlichen Ausschusssitzung

Sehr geehrter Herr XXXXXXXXXX,

in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr (Sitzung am 21.11.2019) berichteten Sie, dass vor den Wohnhäusern in der Mittelstraße (Haus Nrn. 24-26) seit mehreren Wochen die Lampen abschaltet/ausgefallen seien und Sie diesen Zustand bereits mehrfach den Stadtwerken Norderstedt telefonisch gemeldet hätten.

Da der Bereich bis heute unbeleuchtet sei fragen Sie dazu im Ausschuss an, ob es hierfür eine Veranlassung / einen besonderen Grund gäbe.

Antwort:

Ja; der Grund für die nicht erfolgte Reparatur dieser Beleuchtungspunkte ist, dass sich diese **nicht** im Eigentum der öffentlichen Hand (= Stadt Norderstedt) befinden, sondern auf Privatgelände errichtet sind.

Das heißt, es handelt sich um Lampen für die der dortige Grundstückseigentümer, bzw. die Wohnungsbaugesellschaft selbst verantwortlich ist.

Wer für den privaten Betrieb dieser Leuchten genau zuständig ist und welche Eigentumsverhältnisse dort explizit bestehen, kann und darf ich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlichen oder an Dritte weitergeben.

Die öffentliche Hand zahlt allerdings weder die Stromkosten für Lampen auf privaten Gelände noch die Kosten für dessen Reparatur oder Erneuerung.

Bei Bedarf mögen Sie sich (oder die Bewohner der Anlage Mittelstraße 24-26) an die dortige Hausverwaltung wenden. Diese kann und wird sicherlich gerne weiterhelfen und evtl. auch die Reparatur veranlassen.

Nach allem sind die Stadtwerke dort nicht zuständig.

Um diese Missverständnisse zukünftig zu vermeiden, sollten Anlieger sich direkt an die Stadtverwaltung (Fachbereich Verkehr und Entwässerung) wenden, da hier alle Planungen für öffentliche Beleuchtung angesiedelt sind und auch stets erkundet werden kann, ob es sich um öffentliche oder private Lichtpunkte handelt.

Die Stadtwerke handeln im Bereich der Beleuchtungsunterhaltung nur im Auftrage meines Fachbereiches.

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(K r ö s k a)
Fachbereichsleiter

2. zur Versendung am 25/11/2019

Kopie Herrn Baran erl.

- Kopie ASV